

**Landratsamt Bad Kissingen**  
42-6100

Sg. 40  
Herrn Seufert  
im Hause

**Vollzug des BayNatSchG;  
Fachtechnische Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Ramsthal  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zum Schreiben vom 3.7.20; 6100-40

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wird wie folgt Stellung genommen:  
Mit der Planung ist vorgesehen, eine insgesamt über 30 ha große Photovoltaikanlage südlich von Ramsthal um die Aussiedlerhöfe Ramsthal zu errichten; diese wird an eine bestehende kleinere Photovoltaikanlage mit einer Größe von knapp über 3 ha angeschlossen.

Grundsätzlich wurde in einem Vorgespräch bereits Zustimmung des Naturschutzes signalisiert.

In der Begründung sind aufgrund des Parallelverfahrens nur wenige Parameter zur Berücksichtigung hiesiger Belange enthalten, es wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

Nach dem Leitfaden für die Erstellung eines Umweltberichtes liegt bei einem Bericht für die Flächennutzungsplanung der Schwerpunkt bei der Darstellung von Alternativen. Dies wurde kurz unter dem Punkt zwei angesprochen, wobei die Aussage, dass die Verzehnfachung der bisherigen Anlagengröße „nur“ eine Erweiterung sei, die Dimension dieses Vorhabens nicht korrekt widerspiegelt. Die Standortwahl ist differenzierter zu begründen.

Ebenso zu berücksichtigen ist das Landschaftsentwicklungskonzept Bayern für die Region Main-Rhön, das in zahlreichen Karten zu Schutzgütern und Zielen Hinweise auf zu berücksichtigende Belange gibt. Diese Grundlagen sind zu eroieren und mit zu benennen.

Bad Kissingen, 17.8.2020

Hupfer

